



Kurzinformation

Lagerung und Verwendung uranhaltiger Munition in Deutschland durch Streitkräfte von NATO-Partnern und die Bundeswehr

Das vorliegende Papier soll die Frage beantworten, ob Streitkräfte von NATO-Partnern oder die Bundeswehr in den zurückliegenden 15 Jahren innerhalb der Grenzen Deutschlands DU-Munition¹ gelagert oder bspw. bei Erprobungen oder Übungen verwendet haben.

Nach Auskunft des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg)² verfügt die Bundeswehr selbst unverändert über keine DU-Munition. Der Einsatz von DU-Munition sei auf Truppenübungsplätzen der Bundeswehr nicht erlaubt.

Zu den Streitkräften von NATO-Partnern teilte das BMVg mit,³ dass diese nach dem NATO-Truppenstatut⁴ nicht verpflichtet seien, über in Deutschland gelagerte Waffen und Munition zu informieren. Aus Anmeldungen und Kennzeichnungen von Gefahrguttransporten von Munition lasse sich nicht ableiten, ob möglicherweise durch NATO-Partner DU-Munition transportiert werde.

Dementsprechend liegen für den fraglichen Zeitraum keine Erkenntnisse über die Lagerung und den Einsatz von DU-Munition durch NATO-Partner in Deutschland vor.

- Ende der Bearbeitung -

¹ DU-Munition (aus dem Englischen: *depleted uranium*) ist panzerbrechende Munition, deren Projektile abgereichertes Uran enthalten. Aufgrund der hohen Dichte des Urans entfaltet diese uranhaltige Munition beim Auftreffen auf das Ziel eine große Durchschlagskraft.

² Antwortschreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 10. Oktober 2016 auf eine Anfrage der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages vom 22. September 2016.

³ Ebd.

⁴ Abkommen vom 19. Juni 1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen, BGBl. II 1961, 1190.